

An den Landrat

Glarus, 19. November 2019

Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 26. April 2019 reichte die BDP/GLP-Fraktion die Motion «Anpassung Energiegesetz» ein (s. Beilage). Darin fordert sie, dass der Energiefonds langfristig gesichert wird und in der Verwaltung und den Anstalten des Kantons nur CO₂-neutraler, einheimischer und erneuerbarer Strom eingesetzt wird.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Sicherung des Energiefonds

Der Energiefonds wurde von der Landsgemeinde 2010 mit 9 Millionen Franken dotiert und mit jährlich meist 100'000 Franken aus der Laufenden Rechnung geäufnet. Damit ist der Energiefonds nicht nachhaltig gesichert. Der Energiefonds hatte Ende 2018 noch einen Bestand von 3,7 Millionen Franken und wird in den nächsten vier bis fünf Jahren erschöpft sein.

Der Regierungsrat hat die Zukunft des Energiefonds bereits in seiner Stellungnahme vom 10. September 2019 zum Postulat der BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogrammes» thematisiert. Der Landrat hat das Postulat am 6. November 2019 überwiesen. Es ist eine Erweiterung des kantonalen Förderprogrammes und damit verbunden eine nachhaltige Finanzierung des Energiefonds zu prüfen. Auch die vorliegende Motion verlangt eine längerfristige Sicherung der Finanzierung des Energiefonds, unabhängig von einem erweiterten Förderzweck. Angesichts der bevorstehenden Erschöpfung des Energiefonds ist es sinnvoll, verschiedene Varianten zur Zukunft dieses Fonds zu prüfen.

Dabei müssen auch die Rahmenbedingungen auf Bundesebene beachtet werden. 2015 wurde ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) als Nachfolgelösung und Ersatz zur bisherigen Förderpolitik vorbereitet, aber anschliessend nicht mehr weiterverfolgt. Im Klimabereich wurden 2019 Beschlüsse zur vorläufigen weiteren finanziellen Förderung im Energiebereich mit einem Teil der CO₂-Abgaben beschlossen.

2.2. Beschaffung von erneuerbarer, einheimischer Elektrizität für die kantonale Verwaltung

Die kantonale Verwaltung (inkl. Kantonsschule, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie Berufsfachschule Ziegelbrücke) verbraucht pro Jahr an rund 80 Bezugspunkten etwa 2,7 Gigawattstunden (GWh) Elektrizität. Sie bezieht diese über die lokalen Technischen Betriebe. Die öffentlichen Unternehmen des Kantons wie das Kantonsspital, die Braunwaldbahn und die Kantonalbank verbrauchen zusammen nochmals 4,6 Gigawattstunden.

Auf vier Gebäuden der kantonalen Verwaltung (Kantonsschule, Berufsfachschule, Ennetbühlerstrasse 2a und Kirchstrasse 2) wird mit Fotovoltaik selbst Elektrizität (ca. 0,09 GWh pro Jahr) produziert. Diese fliesst zurzeit knapp zur Hälfte in den nationalen Topf der erneuerbaren Energie und wird zu etwas mehr als der Hälfte direkt als Eigenstrom verbraucht. Damit produziert die kantonale Verwaltung momentan knapp 3 Prozent des Eigenverbrauches selbst.

Die Technischen Betriebe der drei Glarner Gemeinden bieten gemeinsam unter dem Label «Glarner Energie» zwei Produkte «Linth» und «Tödi» mit einem Mehrpreis von 2 bzw. 7 Rappen pro Kilowattstunde (ohne Mehrwertsteuer) an. Diese Produkte beinhalten zertifizierte, einheimische, erneuerbare Energie mit einem Herkunftsnachweis. Das Produkt «Linth» ist nach dem Standard «naturemade basic» zertifiziert und stammt zu 90 Prozent aus Wasserkraft aus dem Kanton Glarus und zu 10 Prozent aus Solarenergie (Fotovoltaik) aus dem Kanton Glarus. Das Produkt «Tödi» ist nach dem Standard «naturemade star» zertifiziert und stammt zu 60 Prozent aus Trinkwasserkraftwerken im Kanton Glarus und zu 40 Prozent aus Solarenergie aus dem Kanton Glarus.

Seit 2011 wird für einzelne kantonale Gebäude bereits zertifizierter Strom eingekauft. Ab 2020 wird die Verwaltung konsequent das Produkt «Linth» beziehen. Von der Kantonalbank und der Kaufmännischen Berufsschule liegen ebenfalls entsprechende Zusagen vor.

Falls die kantonale Verwaltung (inkl. Kantonsschule, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie Berufsfachschule Ziegelbrücke) das Produkt «Linth» beschafft, führt dies zu jährlichen Mehrkosten von etwa 60'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) auf der Basis des heutigen Elektrizitätsverbrauches und der Produktkosten. Für das Kantonsspital, die Kantonalbank und die Braunwaldbahn belaufen sich die Mehrkosten auf etwa 100'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) pro Jahr. Der Kanton kann sich dafür einsetzen, dass auch bei der Braunwaldbahn, der Kantonalbank und dem Kantonsspital zertifizierte einheimische Elektrizität eingesetzt wird.

Der Kanton nimmt in energetischen Fragen bereits heute eine Vorbildfunktion ein. Mit der Änderung des Energiegesetzes und der Umsetzung des Basismoduls Teil M (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand) der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) wird diese Vorbildfunktion noch konkreter und umfasst auch die Reduktion des Elektrizitätsverbrauches, die Eigenstromerzeugung und die Beschaffung von zertifizierter CO₂-freier Elektrizität.

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat wird verschiedene Varianten zur Zukunft des Energiefonds und dessen Finanzierung prüfen. Dabei müssen kommende Entwicklungen in der Förderpolitik auf Bundesebene und die Anforderungen des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Bereits ab 2020 erfolgt der Bezug von zertifizierter, CO₂-freier, einheimischer Elektrizität für die kantonale Verwaltung inkl. der Schulen. Der Bezug zertifizierter Elektrizität durch weitere kantonseigene Betriebe kann geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion zu überweisen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion